

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Lustgarten“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Melbeck hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Lustgarten“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Lustgarten“ und seine Begründung können von allen Interessierten bei der Gemeinde Melbeck, Am Diemel 2, 21406 Melbeck während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet im Geoportal des Landkreises Lüneburg unter http://geo.lklg.net/terraweb_openlayers/login-ol.htm?login=geoportal&mobil=false eingesehen werden.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Melbeck - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts - geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB weise ich auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hin. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Lustgarten“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

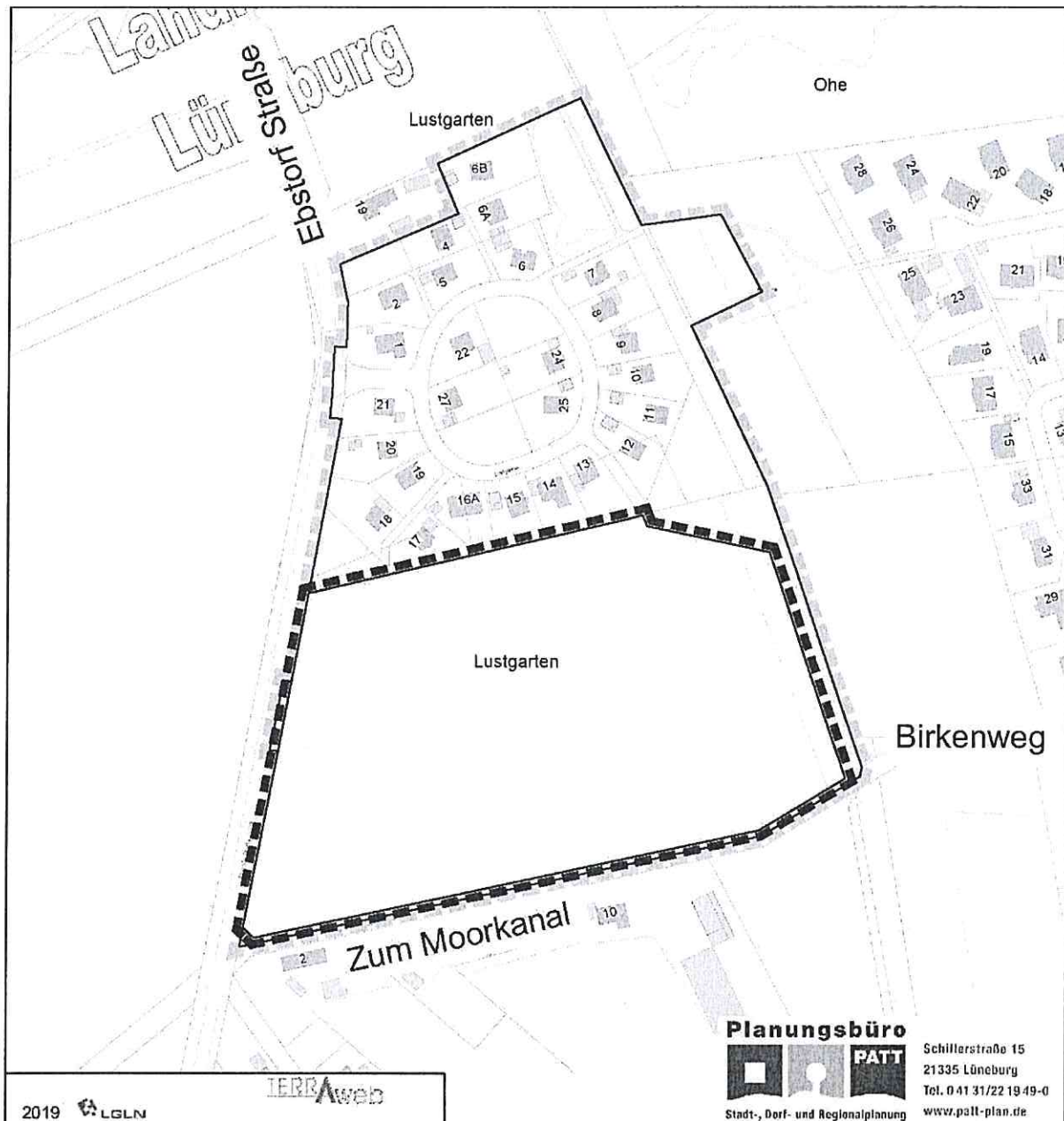
Melbeck, den 27. Januar 2020



.....
Gemeindedirektor

Übersichtsplan

Maßstab ca. 1: 5.000



Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 „Lustgarten“



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 21 „Lustgarten“